

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.06.2022
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

bis TOP 8.

Vertretung für Herrn Ulrich Zerhusen
bis TOP 8.

Herr Eckhard Knospe

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Frau Stefanie Kröger

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

ab TOP 3.

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Bernd Hinrichs

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Stefanie Kröger

Herr Ulrich Zerhusen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 31.05.2022
3. Waldbad Lohne – Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
Vorstellung Sanierungsaufwand
Vorlage: 65/030/2022
4. Umgestaltung des Vorplatzes des Industriemuseums Lohne
Vorlage: 66/018/2022
5. Umgestaltung der Verkehrssituation im Bereich Möhlendamm/Jägerstraße /Schellohner Weg
Vorlage: 66/007/2021/1
6. Konzept "Cradle to Cradle";
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022 auf erneute Beratung
Vorlage: 6/007/2020/1
7. Antrag der SPD - Bündnis 90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG
"Gestalte deine Lohner Innenstadt" als Beteiligungsprojekt für das Bürger-Beteiligungs Portal "Zukunft Lohne"
Vorlage: 61/022/2022
8. Bebauungsplan Nr. 16 – 5. Änderung für den Bereich "Brinkstraße – Hopener Straße";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/024/2022
9. Bebauungsplan Nr. 25 – 4. Änderung für den Bereich "Ehrendorf/Lindenweg";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/023/2022
10. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 der Stadt Lohne "Windenergie"
Vorlage: 61/021/2022
11. Anträge zur Errichtung von Freiflächen – PV Anlagen in Lohne
Vorlage: 61/025/2022
12. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau eines Quarantänestalles mit 14 Boxen, einer Remise und einem Weidestall (Gebäude 23), Märschendorfer Straße 75
Vorlage: 65/031/2022
13. Bau einer Verpflegungsstation im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 61/026/2022

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Anfrage zur Auslastung des Parkhauses St. Franziskus-Hospital

14.2. Bürgerklimapark

14.3. Radweg Bergweg

14.4. Pendlerradweg Lohne - Vechta

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 13.06.2022 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Tagesordnung um den

TOP 13.

Bau einer Verpflegungsstation im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 61/026/2022

zu ergänzen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 31.05.2022

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**3. Waldbad Lohne – Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
Vorstellung Sanierungsaufwand
Vorlage: 65/030/2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Norbert Storm vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Zetel.

Die Verwaltung erläuterte, dass gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung vom 09.03.2022 und darauf folgend des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 22.03.2022 der Beschluss gefasst wurde, die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens in Edelstahlauskleidung samt Beckenkopf / Überlauftrinne auszuführen. Grundlage für diese Beschlussfassung war eine Voruntersuchung mit Kostenermittlung durch das Ing.-Büro Geising & Böker, datiert vom 27.01.2022.

Nach erfolgter Honoraranfrage wurde zwischenzeitlich das Büro Thalen Consult GmbH aus Zetel für die Planung und Bauleitung beauftragt. Das Fachbüro erarbeitete nunmehr den tatsächlichen Aufwand für das Sanierungskonzept. Im Vorfeld wurden bereits nicht unerhebliche Mehrkosten sowie deutlich längere Bauzeiten, als die seinerzeit genannten angedeutet.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Storm die Details zur geplanten Sanierung des Nichtschwimmerbeckens in Edelstahlauskleidung. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Sanierung werde auch die Badewassertechnik auf den heutigen Standard angepasst. Vorgesehen sei weiter eine Gleitreppe am Beckenrand, über die Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe in das Wasser gelangen können.

Die Dekorelemente auf dem Beckenboden wurden im Zuge der provisorischen Sanierung entfernt. Herr Storm erläuterte, dass diese wieder aufgebracht werden könnten.

Die Kosten für die Sanierung bezifferte Herr Storm auf 1,35 Mio. Euro.

In der Aussprache erläuterte Herr Storm auf entsprechende Anfrage, dass eine blaue Beschichtung des Beckenbodens zur optischen Aufwertung nicht erforderlich sei. Je tiefer das Wasser sei, umso stärker färbe es sich blau. Die Verwaltung führte dazu aus, dass bei einem Besuch des Freibades in Damme die Becken in Augenschein genommen wurden und einen sehr wertigen Eindruck machten.

Zu den Kosten für die Dekorelemente führte Herr Storm auf entsprechende Anfrage aus, dass diese mit ca. 30.000,--/35.000,-- € in der Kostenschätzung enthalten seien.

Zur Abdichtung des Beckens während der Nacht zur Vermeidung von Wärmeverlusten führte Herr Storm aus, dass dies aufgrund des bogenförmigen Beckens eine Abdichtung technisch sehr schwierig zu realisieren sei.

Nachtrag zum Protokoll (Anmerkung der Verwaltung)

Die Bauzeit erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Um den Badebetrieb 2023 nicht zu gefährden, wird ein Baubeginn im September 2023 angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit einer Edelstahlauskleidung entsprechend der vorgestellten Planung und Ausführung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Umgestaltung des Vorplatzes des Industriemuseums Lohne Vorlage: 66/018/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Matthias Kolhoff vom Planungsbüro Kolhoff Landschaftsarchitekten, Vechta und Herrn Oliver Christen vom Planungsbüro OCL Lichtplanung, Diepholz.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Maßnahme bis zu 90 % durch das Sofortprogramm Perspektive Innenstadt gefördert werde und der Förderantrag bis zum 30.06.2022 gestellt werden müsse.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Kolhoff die geplante Umgestaltung. Vorgestellt wurden zwei Varianten, die sich im Wesentlichen in der Pflastergestaltung unterscheiden. Ausführung Variante 1 mit Gestaltungspflaster, Ausführung Variante 2 mit in vor Ort in Beton hergestellte großflächige Platten mit einer „besenstrich-Oberfläche“. Vorgesehen sei, einen Großteil der Fläche zu entsiegeln und die Schaffung von Grünflächen mit Stauden und Bäumen. Die Schotterfläche seitlich am Museum soll begrünt und die Fassade zum Teil mit rankenden Pflanzen begrünt werden.

Zur Betonung des Industriecharakters sollen auf dem Vorplatz Sitzelemente aus Holz auf verschiebbaren Schienen installiert werden. Der Eingangsbereich werde nicht verändert, vorgesehen sei aber eine Optimierung der Rampe im unteren Bereich. Im Eingangsbereich sollen Radabstellmöglichkeiten mit einer Luftpumpstation geschaffen werden. Seitlich am Gebäude soll ein Schriftzug „Lohne“ mit großen Buchstaben aufgestellt werden. Ziel der Planung sei auch eine barrierefreie Gestaltung des ganzen Bereiches.

Herr Christen erläuterte, dass der Platz durch zwei Maststelen aus Holz mit akzentuierenden Strahlern beleuchtet werden solle. In den Randbereichen seien Stelen, baugleich der Innenstadt, vorgesehen. Der Schriftzug Lohne soll durch eine Lichtleiste von unten dezent angeleuchtet werden.

Der Zwischenbereich zwischen Museum und der Küstermeyerstraße soll ebenfalls mit Stelen ausgeleuchtet werden. Diese zusätzlichen Stelen seien jedoch nicht förderfähig.

Die Kosten (Umgestaltung Vorplatz und Beleuchtung) wurden mit ca. 326.000,-- € beziffert.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder dafür aus, dass das Verschieben der Sitzelemente geordnet und nicht durch Jedermann erfolgen sollte.

Herr Christen erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass eine insektenfreundliche Beleuchtung installiert werden solle.

Zum Standort der Fahrradabstellplätze im Bereich des Einganges führte die Verwaltung aus, dass dieser mit dem Industriemuseum abgestimmt wurde. Von der Verwaltung wurde weiter darauf hingewiesen, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss über die vorgestellten Varianten erforderlich sei, damit der Förderantrag rechtzeitig gestellt werden könne.

Der Ausschuss fasste daraufhin den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung der Variante 2 wird zugestimmt. Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 30.06.2022 zu stellen

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

5. Umgestaltung der Verkehrssituation im Bereich Möhlendamm/Jägerstraße /Schellohner Weg **Vorlage: 66/007/2021/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass die im Bauausschuss am 13.04.2021 vorgestellte Umgestaltung der Verkehrssituation im Bereich Möhlendamm / Jägerstraße / Schellohner Weg unter Berücksichtigung des CDU-Antrags (Errichtung einer Fahrradstraße im genannten Bereich sowie eines Kreisverkehrs im Bereich Schellohner Weg / An der Kirchenziegelei und der Umgestaltung zum Parkplatz Gymnasium) überarbeitet wurde.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde auf Nachfrage bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta abgelehnt. Da Fahrradstraßen vorrangig dem Radverkehr dienen müssen und dies für den genannten Bereich nicht zutrifft (selbst zu Stoßzeiten von 07:30 bis 08:30 Uhr wurden mehr PKW als Fahrräder gezählt), ist die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht möglich.

Die vorgestellten Planungen wurden erneut durch das Planungsbüro pbh Planungsbüro Hamm gesichtet und geprüft.

Die Errichtung eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt An der Kirchenziegelei / Möhlendamm wurde verkehrstechnisch als nicht sinnvoll erachtet. Es sei zu erwarten, dass die Radfahrenden den Kreisverkehr ignorieren und überfahren. Eine Rechts-vor-Links-Regelung sei in diesem Fall eindeutiger und sicherer.

Die vorgestellten Umbauen im Straßenbereich betreffen nicht direkt die Zufahrt zum Parkplatzbereich Gymnasium. Durch die noch nicht abschließend geklärte Park- und Grundstückssituation mit der Eigentümerin einer Teilfläche des Parkplatzes und der Neugestaltung der Gymnasiumerweiterung ist dieser Punkt zu vernachlässigen.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro wird für die folgenden Abschnitte ein Umbau wie folgt vorgeschlagen:

1. Umbau des Einmündungsbereiches Jägerstraße an die Vechtaer Straße

Geplant ist eine Verschiebung des Einmündungsbereiches wie in der Sitzungsvorlage 66/007/2021 bereits beschrieben. In Absprache mit dem Land Niedersachsen soll im Zuge der Ampelsanierung ein zusätzlicher Ampelmast auf der nordwestlichen Seite der Kreuzung installiert werden. Hierdurch wird eine Aufstellfläche für wartende Fahrradfahrende geschaffen.

2. Umbau des Kreuzungsbereichs Möhlendamm /Jägerstraße

Die Kreuzung soll, wie bereits vorgeschlagen als Rechts-vor-Links-Kreuzung umgebaut werden. Hierbei wird jedoch vorgeschlagen, den gesamten Kreuzungsbereich auf Nebenanlagenniveau hochzulegen. Die entsprechenden Anrampungen sollen durch s.g. Sinussteine erfolgen. Die Fläche wird in rotem Betonsteinpflaster neu gestaltet. Der Verkehr wird durch die Hochlegung aus allen Richtungen stark abgebremst und dadurch entschleunigt.

3. Umbau des Kreuzungsbereiches An der Kirchenziegelei / Schellohner Weg

Der Kreuzungsbereich soll wie vorgeschlagen als Rechts-vor-Links-Kreuzung umgebaut werden.

4. Einrichtung einer Tempo 30 – Zone

Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung einer Tempo 30–Zone für die Bereiche

- a. Schellohner Weg (von Lindenstraße bis An der Kirchenziegelei)
- b. Möhlendamm (von An der Kirchenziegelei bis an die Ortstafel im Bereich Vechtaer Straße)
- c. Jägerstraße (vom Möhlendamm bis Vechtaer Straße)

bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta zu beantragen (für den Bereich c. wäre dann der benutzungspflichtige Geh-/Radweg auf der Nordseite der Jägerstraße aufzuheben).

Die Verwaltung erläuterte, dass seiner Zeit diese Bereiche aufgrund einer möglichen Förderung nach dem GVFG nicht als Tempo-30-Zonen ausgewiesen wurden. Voraussetzung für eine Förderung ist, auch heute noch, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit (Regelgeschwindigkeit innerorts nach StVO) von 50 km/h.

Der Bereich An der Kirchenziegelei soll bewusst nicht als 30er Zone ausgewiesen werden. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta würde eine 30er Zone bedeuten, dass der Radfahrerschutzstreifen in dem Bereich entfernt werden müsste und baulich der „andere Radweg“ schulseitig aufgehoben und der Geh- und Radbereich in einer einheitlichen Pflasterfarbe umgebaut werden muss. Die Radfahrenden müssten dann in der 30er Zone zwingend auf der Fahrbahn fahren. Dies würde zu einer Verschlechterung der Verkehrssituation führen.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied mitgeteilt, dass es durchaus möglich sei, dass in Zukunft die Regelgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h begrenzt und die Förderrichtlinien entsprechend angepasst werden. Mit Verweis auf die Fahrradstraße in der Brink- und Lindenstraße wurde zudem die Auffassung vertreten, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße möglich sein sollte.

Von der Verwaltung wurde auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass die Ausweisung der Jägerstraße als Einbahnstraße vom Planungsbüro Hahm nicht empfohlen wurde.

Beschlussvorschlag:

1.
Dem Umbau des Knotenpunktes Jägerstraße/Vechtaer Straße (Verschiebung der Einmündung und zusätzlicher Ampelmast) wird zugestimmt.
2.
Dem Umbau der Kreuzung Jägerstraße/Möhlendamm/Schellohner Weg (Hochlegung und Rechts-vor-Links-Regelung) wird zugestimmt.
3.
Dem Umbau der Kreuzung Schellohner Weg/An der Kirchenziegelei (Rechts-vor-Links-Regelung) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

4.

Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Bereiche

a)

Schellohner Weg (von Lindenstraße bis An der Kirchenziegelei)

b)

Möhlendamm (von An der Kirchenziegelei bis an die Ortstafel im Bereich Vechtaer Straße)

c)

Jägerstraße (vom Möhlendamm bis Vechtaer Straße)

wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

6. Konzept "Cradle to Cradle"; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022 auf erneute Beratung Vorlage: 6/007/2020/1
--

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf erneute Beratung des Konzeptes „Cradle to Cradle“. Verfolgt werde mit dem Antrag das Ziel, bei zukünftigen Bau-maßnahmen der Stadt zu prüfen, wie und in welchem Umfang sich das C2C-Konzept anwenden ließe. Der Fraktion sei bewusst, dass C2C auch eine große Herausforderung für die Architekten bedeute und mit der Planung von nachhaltigen Gebäuden Neuland betreten werde.

Der SPD-Fraktion gehe es nicht um eine sofortige generelle C2C-ausrichtung bei allen Bau-maßnahmen, sondern zunächst um einen Einstieg. Der nachfolgende Sachstandsbericht der Verwaltung interpretiere insofern den SPD-Antrag nicht korrekt.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass mit Schreiben vom 25.05.2022 die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag auf erneute Beratung des SPD-Antrages vom 09.11.2020 zum Thema „Cradle to Cradle“ gestellt habe.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.11.2020 und darauf folgend des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 sollten verwaltungsseitig Informationen zur Umsetzung dieses Konzeptes bei städtischen Baumaßnahmen eingeholt werden.

Nachfolgend wird ein aktueller Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema gegeben:

Zwischenzeitlich wurden Erkundungen über bereits durchgeführte Baumaßnahmen, wie z. B. der Neubau eines Feuerwehrhauses in Straubenhardt (Baden Württemberg) durchgeführt, die zugehörigen Informationen sind der Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Straubenhardt Helge Viehweg hatte seinerzeit angeboten, zu den Vor- und Nachteilen dieses Konzeptes bei der Stadt Lohne vorzutragen. Ebenso wurden Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Michael Braungart über einen Vortrag bei der Stadt Lohne geführt. Auf Grund der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemielage konnten diese Planungen 2020/2021 nicht weiter konkretisiert werden.

Verwaltungsseitig wurden die Mitglieder des Stadtrates zwischenzeitlich zu einer Online Informationsveranstaltung der 'Klimaschutz und Energieagentur' des Landes Niedersachsen zum Thema 'Cradle to Cradle in der Theorie und Praxis' am 09.06.2022 eingeladen, bei der auch Prof. Dr. Braungart referiert hat.

Im Hinblick auf die derzeitige Konjunkturlage ist anzumerken, dass die heimische Baubranche in den vergangenen Monaten neben dem anhaltenden Fachkräftemangel auch durch gestörte Produktionsabläufe bzw. Lieferketten von Material und Rohstoffen geprägt war.

Aktuell muss sich die Stadt Lohne sehr stark um Angebote von Bau- und Handwerkerfirmen bemühen, u. a. mussten mehrere Ausschreibungen auf Grund mangelnder Angebote und überhöhter Angebotspreise aufgehoben werden.

In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, ob sich die Stadt Lohne für eine generelle Ausrichtung aller kommunaler Gebäude nach dem Cradle to Cradle Prinzip entscheidet. Ebenso sollte nach Auffassung der Verwaltung ein allzu schneller Alleingang der Stadt Lohne vermieden werden, um heimischen Fachbetrieben die Teilnahme am Wettbewerb weiterhin zu ermöglichen. Zielführend könnte dabei sein, eine landkreisweite Strategie zum nachhaltigen Bauen anzustreben.

Hierzu ist zu berichten, dass im Bau-, Struktur- und Umweltausschuss des Landkreises Vechta am 26.11.2020 ein Antrag der SPD-Fraktion zur Ausrichtung des Verwaltungshandels nach dem Prinzip des Cradle to Cradle-Konzepts bei Baumaßnahmen des Landkreises Vechta mehrheitlich abgelehnt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauen der Stadt Vechta (Frau Scharf) besteht auch dort Interesse, sich weiterführend über das Thema Cradle to Cradle z. B. durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Michael Braungart zu informieren.

Im Rahmen dieser Diskussion entstand die Idee eine gemeinsame offene Informationsveranstaltung zum Thema Cradle to Cradle für Bürger, Planer, Wirtschaft und Politik auf Landkreisebene durchzuführen. Entgegen der reinen Vorstellung in den Fachausschüssen der einzelnen Kommunen hätte dies den Vorteil, dass auch Bürger, Planer und Firmen Fragen stellen und aktiv mitdiskutieren könnten.

Die Stadtverwaltung Lohne hat über die Klimaschutzmanagerin Frau Mezger bereits Kontakt zum Landkreis Vechta aufgenommen und eine Anfrage gestellt, ob eine landkreisweite offene Informationsveranstaltung unter Federführung des Landkreises Vechta vorstellbar wäre. Eine Rückmeldung sei bis zur heutigen Sitzung noch nicht erfolgt.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied die Auffassung vertreten, dass der gestellte Antrag im Ansatz sicherlich empfehlenswert sei. Eine sofortige Umsetzung bei öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Lohne würde jedoch bei den heimischen Handwerksbetrieben zu großen Schwierigkeiten führen. Zum heutigen Zeitpunkt sollte der Antrag daher abgelehnt werden.

Dem wurde von dem Sprecher der SPD-Fraktion widersprochen und darauf hingewiesen, dass auch bereits heute eine nachhaltige Bauweise auf den Weg gebracht werden könne. Als Beispiel wurde die Erweiterung des Gymnasiums genannt. Dem Antrag sollte, als Einstieg in die Thematik, zugestimmt werden.

Vom beratenden Ausschussmitglied Pjede wurde darauf hingewiesen, dass sich immer mehr Hersteller/Produzenten mit diesem Thema befassen. Nach seiner Auffassung sollte eine entsprechende Prüfung bei städt. Bauvorhaben möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf erneute Beratung des SPD-Antrages vom 09.11.2020 (Cradle-to-Cradle) wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

7. Antrag der SPD - Bündnis 90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG "Gestalte deine Lohner Innenstadt" als Beteiligungsprojekt für das Bürger-Beteiligungs Portal "Zukunft Lohne" Vorlage: 61/022/2022

Ein Sprecher der Gruppe SPD Lohne – Bündnis 90/Die Grünen Lohne erläuterte den Antrag „Gestalte deine Lohner Innenstadt“. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass mit dem Antrag der SPD- Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.05.2022 das Bürger-Beteiligungs- Portal „Zukunft Lohne“ mit dem Thema „Gestalte deine Lohner Innenstadt“ besetzt werden soll. Damit kann der Lohner Öffentlichkeit eine Beteiligungsmöglichkeit für die Gestaltung der Innenstadt eingeräumt werden, um aus dem Wissen und den Vorschlägen der Lohner Bürger und Bürgerinnen neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese in konkrete Entscheidungen einzubinden.

Aktuell ist auf dem Bürger-Beteiligungs-Portal www.zukunft-lohne.de das Beteiligungsprojekt für den Bürger-Klimapark gestartet. Des Weiteren ist bei der Auftaktveranstaltung des Bewertungsgremiums für den Gestaltungswettbewerb „Innenstadt“ am 31.03.2022 einstimmig entschieden worden, parallel zum Gestaltungswettbewerb der Planungsbüros, das Bürger-Beteiligungs-Portal „Zukunft Lohne“ zur Beteiligung der Bevölkerung für die Freiraumgestaltung der Innenstadt im Sommer/Herbst 2022 zu nutzen. Die Ergebnisse aus dem Bürger-Beteiligungs-Portal „Zukunft Lohne“ sollen in die Sieger-Entwürfe des Planungsbüros einfließen.

Der Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen mit dem Beteiligungsprojekt „Gestalte deine Lohner Innenstadt“ umfasst thematisch nicht nur die Freiraumgestaltung und baulichen Anlagen, sondern fokussiert sich auch auf die Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung. Inwiefern auch eine Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung sinnvoll wäre, sollte in der Aussprache berücksichtigt werden.

In der Aussprache wies der Sprecher darauf hin, dass im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung Vorschläge aus allen Bereichen in die Diskussionen einfließen sollten.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gruppe SPD – Bündnis90/Die Grünen, das Bürger-Beteiligungs-Portal „Zukunft Lohne“ mit dem Thema „Gestalte deine Lohner Innenstadt“ zu besetzen, wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

**8. Bebauungsplan Nr. 16 – 5. Änderung für den Bereich "Brinkstraße – Hopenener Straße";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/024/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass von dem Eigentümer eines Wohn- und Geschäftshauses an der Josefstraße 6 ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkstraße- Hopenener Straße“ gestellt wurde, um die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Das Wohn- und Geschäftshaus umfasst aktuell zwei genehmigte Gewerbeeinheiten und in den oberen Etagen fünf Wohneinheiten, wovon der Landkreis Vechta für drei Wohneinheiten eine Nutzung untersagt hat. Das Wohn- und Geschäftshaus liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 und wird als ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Des Weiteren wird in der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 gem. § 6 letzter Satz darauf hingewiesen, dass nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind. Der Antragsteller beantragt, die Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude zu erhöhen.

In den Nachverdichtungsbebauungsplänen der Stadt Lohne werden i. d. R. je Grundstück maximal drei Wohneinheiten (vorderer Grundstücksbereich 2 Wohneinheiten je Wohngebäude, hinterer Grundstücksbereich 1 Wohneinheit je Wohngebäude) zugelassen wie z.B. im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 139. Ziel der Stadt Lohne bei Nachverdichtungsplanungen ist die geordnete Nachverdichtung einer vorhandenen Wohnsiedlung, wobei die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse weiterhin gewahrt werden und das Maß der Nachverdichtung den Charakter des Einfamilienhausgebietes mit freistehenden Wohngebäuden nicht grundsätzlich verändern soll.

Um das Bestandsgebäude weiterhin zu nutzen und einen Leerstand zu vermeiden, wünscht der Antragssteller, die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für den Bereich „Brinkstraße-Hopenener Straße“. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 – 5. Änderung für den Bereich „Brinkstraße/Hopenener Straße“ wird beschlossen.

einstimmig abgelehnt

, Nein-Stimmen: 14

9. Bebauungsplan Nr. 25 – 4. Änderung für den Bereich "Ehrendorf/Lindenweg";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/023/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 - 4. Änderung für den Bereich „Ehrendorf/Lindenweg“ sowie die Begründung hierzu vom 14.03.2022 bis zum 14.04.2022 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 13.04.2022

Immissionsschutz

Der Hinweis zur Verkehrsbelastung der K 268 wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Lärmgutachten ist erstellt worden und Lärmpegelbereiche sind in der Planzeichnung festgesetzt worden.

Der Hinweis zu den Geruchsmissionen aus den Tierhaltungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Ergänzung wird in die Begründung mit aufgenommen.

Umweltschützende Belange

Der Hinweis zur zeichnerischen Darstellung „Erhaltung der Baumreihe“ wird zur Kenntnis genommen und in der Planzeichnung nachträglich eingefügt.

Die Empfehlung, an geplanten Neubauten Quartierhilfen für Fledermäuse anzubringen, wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung mit aufgenommen.

Der Hinweis zum Artenschutz wird zur Kenntnis genommen und wie folgt entsprechend ergänzt: „Im Falle der Beseitigung von Fledermaushöhlen oder Nisthöhlen von Vögeln sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im räumlichen Zusammenhang dauerhaft funktionsfähige Ersatzquartiere einzurichten.“

Der Hinweis zur örtlichen Bauvorschrift wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zur Verwendung einer Regiosaatgutmischung allerdings ohne Angabe von Produktherstellern wird in die Begründung mit aufgenommen.

Hinweise

Der Hinweis zur Brandbekämpfung wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung wird Folgendes ergänzt: Für das Plangebiet ist eine Löschwassermenge von 1 x 800 l/Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich. Die genauen Standorte der Unterflurhydranten sind mit der Feuerwehr Lohne abzustimmen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 05.04.2022

Die Hinweise des LBEG zu geotechnischen Informationen über den NIBIS Kartenserver werden zur Kenntnis genommen.

OOWV vom 30.03.2022

Die Hinweise zu den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie -anlagen des OOWV werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Erschließungsarbeiten berücksichtigt. Der weitere Hinweis zur frühzeitigen Absprache des Löschwasserbedarfes wird im Rahmen der Ausbauplanung abgestimmt.

Die Hinweise zur Entsorgungssicherheit und zum Trinkwasserversorgungsnetz, insbesondere zum Versorgungsdruck, werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zur Einrichtung einer Druckerhöhungsanlage bei der Trinkwasserinstallation wird in die Begründung mit aufgenommen.

EWE NETZ GmbH vom 15.03.2022

Die Hinweise zu den Schutzbestimmungen der Versorgungsleitungen und -anlagen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Ausbauplanungen berücksichtigt.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohne vom 08.03.2022

Die erforderlichen Entnahmestellen für Löschwasser werden mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten **keine Bedenken**:

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 08.03.2022**
- **Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.03.2022**
- **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2022**
- **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 11.04.2022**
- **Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum vom 08.03.2022**
- **Hase- Wasseracht vom 23.03.2022**
- **Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH vom 19.04.2022**
- **Deutsche Telekom Technik GmbH vom 29.03.2022**
- **ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 07.03.2022**
- **PLEdoc GmbH vom 07.03.2022**
- **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 07.03.2022**
- **Nowega GmbH vom 14.03.2022**

Beschlussvorschlag:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 25 - 4. Änderung für den Bereich „Ehrendorf/ Lindenweg“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

**10. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 der Stadt Lohne "Windenergie"
Vorlage: 61/021/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.02.2022 die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 der Stadt Lohne „Windenergie“ beschlossen wurde. Ziel dieser Planung ist die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Ausschlusswirkung im übrigen Stadtgebiet. Hierfür ist die Erstellung einer Konzentrationsflächenplanung erforderlich.

Bundesweit wird jedoch die sehr anspruchsvolle und daher fehleranfällige Konzentrationsflächenplanung dafür verantwortlich gemacht, dass insgesamt in Deutschland der Ausbau der Windenergie seit 2018 stark rückläufig ist. Die Verfahren sind zu zeitaufwendig und die anschließend festgelegten Konzentrationszonen halten einer gerichtlichen Überprüfung häufig nicht stand. In ihrem Koalitionsvertrag 2021 – 2025 hat die Bundesregierung festgelegt, dass der Ausbau beschleunigt werden soll und noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren. Es liegt auch bereits eine Stellungnahme vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vor, der als beratendes Gremium für die Bundesregierung tätig ist. In dieser Stellungnahme werden verschiedene Anpassungen vorgestellt, die den Aufwand, die Fehleranfälligkeit und Dauer der Planverfahren reduzieren sollen. Zum Teil handelt es sich dabei lediglich um Vereinfachungen der bestehenden Konzentrationsflächenplanungen, jedoch werden auch komplett neue Verfahrensweisen vorgeschlagen. Entsprechende Gesetzesänderungen sollen voraussichtlich Anfang 2023 in Kraft treten, wobei noch nicht absehbar ist, wie die Windenergieplanungen danach aussehen werden.

Aus den o.a. Gründen empfiehlt die Verwaltung, mit der Beauftragung von Planungsbüros und der Bearbeitung der bisherigen Konzentrationsflächenplanung bis zu einer Gesetzesänderung zu warten, da ansonsten Verträge geschlossen bzw. Arbeiten erledigt werden, die voraussichtlich nicht mehr erforderlich oder nicht mehr gesetzeskonform wären.

zur Kenntnis genommen

**11. Anträge zur Errichtung von Freiflächen – PV Anlagen in Lohne
Vorlage: 61/025/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass seit April dieses Jahres mehrere Anträge von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zur Errichtung von Freiflächen – PV Anlagen vorliegen. Es werden z.T. mehrere Hektar große Flächen im Außenbereich Lohnes aufgeführt, die derzeit noch ackerbaulich genutzt werden, auf denen die Antragsteller Freiflächen – PV Anlagen für i.d.R. den Eigenbedarf errichten wollen. Die Flächen unter den aufgeständerten PV – Paneelen können z.B. als Grünland mit einer Schafbeweidung genutzt werden.

Rechtlich betrachtet sind Freiflächen - PV Anlagen derzeit **noch nicht** im Außenbereich privilegiert, werden aber aller Voraussicht nach auf Grund der Anforderungen an den Klimaschutz und der damit verbundenen gewünschten Erhöhung der regenerativen Stromerzeugung in absehbarer Zeit in den Katalog des § 35 Abs. 1 Bauen im Außenbereich mit aufgenommen werden. In diesem Fall wäre für Freiflächen – PV Anlagen eine ähnliche Steuerungsplanung erforderlich, wie diese seit Jahren für die Windenergieanlagen von Städten und Gemeinden durchgeführt wird, es sei denn einzelne Kommunen würden einen ungesteuerten Ausbau von PV – Freiflächenanlagen in ihrem Bereich zulassen. Bei Umsetzung

der Privilegierung von Freiflächen – PV Anlagen empfiehlt die Verwaltung eine Konzentrationsflächenplanung einzuleiten, um den Ausbau gezielt zu steuern.

Bei der zukünftigen Planung von PV - Freiflächen Anlagen ist hier vor Ort im Oldenburger Münsterland zu berücksichtigen, dass auf Grund der expandierenden Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung und der seit Jahrzehnten stark wachsenden Veredelungswirtschaft in der Landwirtschaft (Boom Region Südoldenburg) derzeit schon ein starker Flächendruck zu konstatieren ist, mit Pachtpreisen z.T. über 1.200,- € pro ha / Jahr. In den Städten und Gemeinden so auch in Lohne wird es immer schwieriger, zu annehmbaren Konditionen Siedlungsentwicklungsflächen für Gewerbe-, Wohn-, und Mischgebiete oder Kompensationsflächen vor Ort zu erwerben. Mit der Planung und dem Bau von großflächigen Freiflächen - PV Anlagen im Außenbereich wird sich dieser Flächendruck nochmal erheblich erhöhen mit nicht absehbaren Folgen für Pachtpreise und der Flächenverfügbarkeit für eine weitere moderate Siedlungsentwicklung.

Damit diese Entwicklung mit den öffentlichen Belangen vereinbar wird und eine Akzeptanz für diese Anlagen besteht, ist eine gezielte Steuerung von Freiflächen – PV Anlagen erforderlich. Zu diesem Zweck hat der Landkreis Vechta in Zusammenarbeit mit den Kommunen nachfolgenden Kriterienkatalog als Entscheidungshilfe für die Einleitung von Bauleitplanverfahren gesammelt. Zunächst sind für die Zulässigkeit einer Bauleitplanung die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Vechta 2021 zu beachten. Anschließend werden mögliche Positiv-, Negativ-, Abwägungs- und Bonuskriterien in einer Checkliste aufgeführt, die aber für jede einzelne Gemeinde so auch für Lohne entsprechend der Gegebenheiten vor Ort konkretisiert werden müsste, um die Anträge verschiedener Flächeneigentümer gleichwertig zu beurteilen. Es wäre somit für jeden positiv beurteilten Antrag eine umfangreiche Bauleitplanung mit Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

zur Kenntnis genommen

**12. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau eines Quarantänestalles mit 14 Boxen, einer Remise und einem Weidestall (Gebäude 23), Märschendorfer Straße 75
Vorlage: 65/031/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Neubau eines Quarantänestalles mit 14 Boxen, einer Remise sowie einem Weidestall auf der Hofstelle Märschendorfer Straße 75 beantragt wurde.

Der geplante Quarantänestall hat eine Gesamtgrundfläche von ca. 500 m². Davon entfallen ca. 342 m² (28,5 m x 12 m) auf den Quarantänebereich, in dem die 14 Quarantäneboxen untergebracht sind. Der Weidestall hat eine Grundfläche von ca. 96 m² (12 m x 8 m) und die Remise von ca. 62,5 m² (12,5 m x 5 m). Die Gebäudehöhe beträgt ca. 5,78 m.

Zu dem beantragten Vorhaben liegt eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 02.02.2022 vor. Hieraus ergeht, dass das geplante Vorhaben angemessen ist und eine dienende Funktion für den Betrieb hat. Durch den Neubau des Quarantänestalles kommt es gemäß den eingereichten Unterlagen zu keiner Tierplatzerhöhung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um eine angemessene Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB und ist somit zulässig und genehmigungsfähig. Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Bokern-West und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Neubau eines Quarantänestalles mit 14 Boxen, einer Remise sowie einem Weidestall auf der Hofstelle Märschendorfer Straße 75 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

13. Bau einer Verpflegungsstation im Heinz-Dettmer-Stadion Vorlage: 61/026/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass auf Grund steigender Zuschauerzahlen der TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e.V. beabsichtige, im Heinz-Dettmer-Stadion in Eigenregie einen Container Gastronomie-Bereich zu errichten.

Der sportliche Erfolg und die dadurch steigenden Zuschauerzahlen haben gezeigt, dass mit den aktuell im Stadion vorhandenen festen Verpflegungsstationen (Stadiongastronomie) der notwendige Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Lange Wartezeiten haben in letzter Zeit häufig zu Unmut bei den Zuschauern geführt. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Helfer zu finden, die bereit sind an den Wochenenden entsprechende Arbeiten im Service zu übernehmen.

Um nicht bei jedem Spiel auf mobile Verkaufswagen angewiesen zu sein, beabsichtigt der Verein, in Eigenregie eine „provisorische“ Verpflegungsstation zwischen der vorhandenen Stadiongastronomie und der Haupttribüne zu errichten. Provisorisch, da die angedachten Container jederzeit versetzt werden könnten, sofern das Stadion einmal umgebaut werden sollte.

Die Möglichkeit bei Spielen / Veranstaltungen einen externen Wirt zu gewinnen, würde durch diese Maßnahme deutlich gesteigert werden.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass von dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen für die in der Nähe befindlichen Eichen zu erwarten sei. Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass der Abstand ausreichend sei.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der o.a. Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Anfrage zur Auslastung des Parkhauses St. Franziskus-Hospital

Die Anfrage, die dem Protokoll als Anlage angefügt ist, wurde von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Die Auslastung des Parkhauses sei noch weiter ausbaufähig. Mit einer Phase der Gewöhnung an das neue Parkhaus sei jedoch zu rechnen. Mit der Eröffnung der im Bau befindlichen Pflegeschule sei aber von einer erhöhten Nachfrage nach Parkmöglichkeiten durch Externe auszugehen. In den Monaten Januar bis Mai 2022 haben insgesamt 19.679 Nutzer das Parkhaus benutzt, davon 4.029 (20,5 %) kostenfrei für einen Zeitraum unter 30 Minuten (Rechnerisch 130 Nutzer je Tag). Die 50 Inhaber von Dauerkarten seien in dieser Benutzerstatistik nicht erfasst.

Frage 2.

Die Gesamteinnahmen des Parkhaus seit Beginn der Erhebung von Parkentgelten beliefen sich bis Ende Mai 2022 auf 40.123 €.

14.2. Bürgerklimapark

Von der Verwaltung wurde das Video zum Bürgerklimapark unter dem Link <https://youtu.be/7JZMhxgG2Ds> vorgestellt und die Möglichkeit erläutert, Anregungen und Ideen über das Beteiligungsportal www.zukunft-lohne.de zum Bürgerklimapark abzugeben.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass politische Diskussionen über dieses Portal unterbleiben sollten.

14.3. Radweg Bergweg

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Sträucher zwischenzeitlich zurückgeschnitten wurden, gleichwohl der Radweg aber noch zugewachsen sei. Ein Begegnungsverkehr sei kaum möglich.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass die Unterhaltung des Radweges dem Land Niedersachsen obliege und die Mängel den zuständigen Stellen detailliert mitgeteilt wurden.

14.4. Pendlerradweg Lohne - Vechta

Auf entsprechende Anfrage anlässlich des Zeitungsartikels „Pendlerradweg kommt nur schleppend voran“ teilte die Verwaltung mit, dass neben der Förderzusage des Landkreises Vechta auch alternative Fördermöglichkeiten geprüft würden.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer